
Reglement Athletenförderung

Grundlagen

Grundlage für das nachfolgende Reglement bilden die Statuten der Leichtathletikvereinigung Langenthal LVL, das LVL-Leitbild sowie die Strategien mit dem Sportkonzept der LVL.

Im vorliegenden Reglement umfassen die Bezeichnungen sowohl die männliche wie auch die weibliche Form. Auf Doppelnennungen wird aus Gründen der Lesbarkeit verzichtet.

Ziel und Zweck

Die Statuten, das Leitbild und das Sportkonzept nennen die Förderung des Leistungssports als eine der wichtigen Erfolgspositionen der LVL.

Artikel 2 des Leitbildes besagt u.a.: *«Mit einem Förderungsprogramm werden die Athleten nach einheitlichen und transparenten Kriterien unterstützt»*

Ziffer 3.2 des Sportkonzepts konkretisiert: *«Eine erfolgreiche Leistungssportgruppe ist sportliches Aushängeschild der LVL und wird im Rahmen der Möglichkeiten entsprechend speziell gefördert und unterstützt.»*

Die Athletenförderung richtet sich an:

- Athleten mit nationalem und/oder internationalem Leistungsausweis
- Athleten im Förderprojekt 'LVL-Top Youngsters'

1. Athleten mit nationalem und/oder internationalem Leistungsausweis

Athleten mit nationalem und/oder internationalem Leistungsausweis ab Alter U18 werden per Ende einer Wettkampfsaison auf Grund ihrer Leistungen in Leistungsgruppen eingestuft und können mit Förderbeiträgen für ihren Aufwand für den Sport finanziell unterstützt werden.

Die Förderbeiträge sind in zwei Teile gegliedert:

a. Fixer Förderbeitrag nach Einstufung (Ratingsystem)

b. Leistungsabhängige Prämie (Bonussystem)

- Beide Systeme operieren mit Punktwerten.
- Der finanzielle Wert eines Punktes wird durch den Vorstand jährlich im Januar für das neue Vereinsjahr festgelegt und gilt für beide Förderinstrumente. Er richtet sich nach der finanziellen Lage des Vereins und wird den betroffenen Athleten mit dem Einstufungsentscheid mitgeteilt.
- Die Auszahlung der fixen Förderbeiträge erfolgt nach der Budgetgenehmigung durch die Vereinsversammlung immer im ersten Quartal des Jahres. Sie werden der laufenden Rechnung der LVL belastet.
- Die leistungsabhängigen Prämien richten sich nach den Wettkampfergebnissen der Athleten während der vergangenen Saison. Sie werden spätestens an der Vereinsversammlung unter dem Traktandum Ehrungen persönlich überreicht. Sie werden der Rechnung des Jahres belastet, in dem die Leistungen erzielt worden sind.
- Die Einstufung für den fixen Förderbeitrag (Rating) sowie die leistungsabhängigen Prämien werden von der «Arbeitsgruppe Athletenförderung» unter dem Vorsitz des Sportchefs festgelegt und müssen vom Vorstand genehmigt und zur Auszahlung freigegeben werden.
- Der vom Vorstand eingesetzten «Arbeitsgruppe Athletenförderung» gehören neben dem Sportchef, der Chef Leistungssport und weitere drei Trainer aus den Bereichen Lauf, Sprint und technische Disziplinen an.

a. Fixer Förderbeitrag nach Einstufung (Ratingsystem)

- Am Ende der Wettkampfsaison (Stichtag: 30. November) werden die Athleten mit nationalem und/oder internationalem Leistungsausweis auf Grund der erzielten Resultate in drei Leistungsgruppen (A+/ A /B) eingeteilt. Die Einstufung wird den Athleten schriftlich mitgeteilt und gilt für die folgende Hallen- und Freiluft- Wettkampfsaison.
- Die Einteilung erfolgt aufgrund harter und weicher Faktoren:
- Harte Faktoren sind: erbrachte Wettkampfleistung in der abgeschlossenen Saison
- Weiche Faktoren sind: Aufwand, Einstellung zum Sport, Potential, Konkurrenzumfeld
- Die Arbeitsgruppe berücksichtigt nach ihrem Ermessen, ob ein Athlet bei fehlendem Leistungsnachweis auf Grund von Verletzungen in der Leistungsgruppe aus dem Vorjahr verbleibt oder ob er zurückgestuft wird.

Der Einteilung liegt folgendes Schema zugrunde:

Rating	Aktive	U23	U20	U18	Unterstützungsbeitrag in Punkten
A+	Internationale Meisterschaft (OS, WM/EM Aktive (jeweils auch Halle), Universiade				300
A	Andere internationale Meisterschaften Bestenliste SWA Ende Leichtathletikaison Top 8 Aktive, Top 8 Aktiv-SM				200
B	Erfüllte SM Limite Aktive, Medaille SM U23/U20/U18/U16				30

b. Leistungsabhängige Prämie (Bonussystem)

- Am Ende der Wettkampfsaison (Stichtag: 30. November) werden den Athleten durch die Arbeitsgruppe anhand der erreichten Wettkampfergebnisse Punkte vergeben.

Dem Bonussystem liegen folgende Schemata zugrunde:

Schweizermeisterschaften in olympischen Disziplinen

Rang	Aktive Punkte	U23 Punkte	U20 Punkte	U18 Punkte	U16 Punkte
1.	20	10	10	8	6
2.	15	8	8	6	5
3.	12	6	6	5	4
4.	10				
5.	8				
6.	6				

Schweizermeisterschaften in nicht-olympischen Disziplinen (Cross, Berglauf, Kurzcross, Halle, Halbmarathon, 10km Strasse)

Rang	Aktive Punkte	U23 Punkte	U20 Punkte	U18 Punkte	U16 Punkte
1.	15	6	6	6	6
2.	10	4	4	4	4
3.	8	2	2	2	2

Diverse Bonuspunkte (für Teilnahme bzw. Selektion)

Altersklasse	Selektion/Teilnahme für/an:	Punkte	Bemerkungen
WOM / MAN	Olympische Spiele	200	
WOM / MAN	Weltmeisterschaften	150	auch Halle
WOM / MAN	Europameisterschaften	100	auch Halle
WOM / MAN / U23 / U20	Schweizer Rekord	100	ohne Staffel
WOM / MAN	Cross WM	50	Einzel
WOM / MAN	Universiade/ Jeux de la Francophonie	50	
WOM / MAN	Cross EM	40	
WOM / MAN	Halbmarathon WM	40	Einzel
WOM / MAN	Berglauf WM	40	
WOM / MAN	Neuer Vereinsrekord * / neue Bestleistung	30	
WOM / MAN	CISM-WM Bahn	30	
WOM / MAN	Paralympics	30	
U23 / U20	Europameisterschaften	30	
U20	Weltmeisterschaften	30	
U23 / U20	Cross WM / Cross EM	30	Einzel
U18 / U16	Schweizer Allzeit-Bestleistung	30	
U18	EYOT à YOG	30	
WOM / MAN	Berglauf EM	30	
U18	Europameisterschaften + EYOF	20	
WOM / MAN	Länderkampf / Team-EM	20	
WOM / MAN	CISM Cross WM	10	Einzel
WOM / MAN	Behindertensport EM	10	

* Egalisierungen des Vereinsrekords werden nicht ausbezahlt.

Athleten mit Medaillen und/oder Finalqualifikationen an internationalen Wettkämpfen werden durch den Vorstand auf Vorschlag der 'Arbeitsgruppe Athletenförderung' zusätzlich mit Bonuspunkten honoriert und/oder unmittelbar nach dem Wettkampf mit einem Geschenk separat geehrt. (ev. zusammen mit Behörden und/oder anderen Organisationen)

2. Förderprojekt für Jugendliche 'LVL-Top Youngsters'

Talentierte LVL-Athleten der Altersgruppen U16 bis U20 (ausnahmsweise U14) sollen mittels gezielter Förderung bei qualifizierten Trainern die geforderten Leistungslimiten für die Nachwuchs-Schweizermeisterschaften (Kategorien U16, U18 und U20) erreichen können.

Aufnahme zu den 'LVL-Top Youngsters' finden Athleten bei Erfüllung folgender Voraussetzungen:

- Erreichte SM-Limite in der jeweiligen Nachwuchskategorie und Teilnahme an der betreffenden Schweizer Meisterschaft bzw. aufgrund des vorhandenen Potentials zum Erreichen der Limite. Bedingung: die Limite muss in der Folgesaison erreicht werden.
- Sie verpflichten sich im Einverständnis mit ihren Eltern zu regelmässigem Trainingsbesuchen: U16 min. 3, U18 min.4, U20 min 5
- Sie verpflichten sich zur Teilnahme an den von den Trainern festgelegten Wettkämpfen.
- Die Selektion für das Förderprojekt «LVL Top Youngsters» erfolgt zweimal jährlich (April und November) durch die 'Arbeitsgruppe Athletenförderung' und in Zusammenarbeit mit den Nachwuchstrainern.

- Die Athleten, deren gesetzliche Vertreter und die Projektleitung unterzeichnen gemeinsam eine schriftliche Vereinbarung. Gleichzeitig wird die Entscheidungshilfe/Kriterien für das TY-Förderprojekt ausgefüllt. Erst danach erfolgt die definitive Aufnahme ins Förderprojekt.
- Wer die Leistungskriterien nicht mehr erfüllt bzw. die Alterslimite (20-jährig) erreicht, scheidet aus dem Projekt aus.

‘LVL Top Youngsters’ profitieren von folgenden Leistungen:

- Startgeldvergütung **für drei Meetings nach Wahl pro Jahr**
- Zusätzlich werden Projektaktivitäten nach Bedarf angeboten (z.B. Trainingslager, Ausflug, Teambildung), die LV Langenthal unterstützt seine Top Youngsters Athleten mit einem jährlichen Beitrag von CHF 50.00 für ein beliebiges Trainingslager.
- Top Youngsters Athleten ab U16 können von den leistungsabhängigen Prämien (vgl. Zif.1b) profitieren.

3. Weitere Regelungen

- **Startgeldübernahme an Schweizer- und Regionalmeisterschaften**

Für die Teilnahme an sämtlichen Schweizer Meisterschaften und an den Regionenmeisterschaften der Westschweiz trägt der Verein die Startgelder der qualifizierten bzw. durch den Trainerrat selektionierten Athleten. Die Anmeldung wird durch den Sportchef erledigt und die Einzahlung der Startgelder erfolgt gesamthaft durch den Verein.

Spesen:

- Kann nicht mit einem durch den Verein (oder Betreuende/Dritte) organisierten Sammeltransport an diese Meisterschaften angereist werden, werden max. die Kosten eines ÖV-Tickets auf ½-Tax, 2. Klasse-Basis vergütet, unabhängig, ob mit dem eigenen Fahrzeug angereist oder tatsächlich der ÖV benutzt wurde.
- Der Verein trägt zudem die allfälligen Übernachtungskosten, wenn eine rechtzeitige Anreise am Morgen oder eine Heimkehr am Abend nicht möglich ist (Basis Doppel- oder Dreibett-Zimmer, mit Nachtessen und Frühstück, in der Regel. 3 Sterne-Standard). Übernachtungen sind mit dem Sportchef vorgängig abzusprechen, entsprechende Belege sind dem Kassier einzureichen.

Für die Teilnahme an den Regionenmeisterschaften sind keine Limiten festgelegt. Als Zwischenstufe zwischen Kantonal- und Schweizer Meisterschaften soll die Teilnahme für Athleten entweder eine Belohnung für gute Leistungen oder eine Chance zum Erreichen des SM-Limite sein. Darum werden die Selektionen durch den Trainerrat mit Augenmass vorgenommen.

- **Auszeichnungen an der Oberaargauer Sportgala des Donnerstag Clubs Oberaargau (oder von andern Förderorganisationen)**

- Der Sportchef nominiert innerhalb der angesetzten Frist und aufgrund der Leistungen während der Saison Athletinnen und Athleten für die Sportpreise, die der Donnerstag Club jährlich vergibt. Er koordiniert die Eingabe mit den Verantwortlichen des LZO
- Auszeichnungen in den Einzelkategorien Männer/Frauen/Juniorinnen/Junioren gehen vollumfänglich an den Athleten.
- Entschädigungen für ganze Vereinsmannschaften sowie für den Gesamtverein fließen vollumfänglich in die Vereinskasse.
- LZO-Teams und Mannschaften werden durch die Verantwortlichen der LG LZ-Oberaargau gemeldet und für die Aufteilung der Barpreise gilt die vom LZO festgelegte Regelung.
- Eingaben ans Projekt «Sport Oberaargau» werden auf Vorschlag der ‘Arbeitsgruppe Athletenförderung’ durch den Vorstand bei der Projektleitung eingereicht.

- **Individualsponsoring von Einzelsportlern**

- Alle Vorschriften sind dem Werbereglement von Swiss-Athletics zu entnehmen.
- Athleten, die individuelle PR- und Werbeaktivitäten planen, haben sich vorgängig mit dem Sponsoringverantwortlichen des Vereins in Verbindung zu setzen und müssen individuelle PR-Verträge vor deren Unterzeichnung durch Swiss-Athletics genehmigen lassen.
- Die Nutzung des offiziellen Vereinslogos und der LVL-Sponsorenidentifikation ist durch den Vorstand bewilligen zu lassen.
- Individualsponsoren sollen sich – wenn immer möglich – mit den Hauptsponsoren der LV Langenthal vertragen. Sie sind Swiss-Athletics jährlich bekanntzugeben. Die Bewilligung ist gebührenpflichtig. Sämtliche Kosten gehen zu Lasten des Sportlers.

- **Wettkampfdress und -bekleidung**

- Es gelten auch hier die Vorschriften des Werbereglements von Swiss-Athletics und der WO.
- Lizenzierte Athleten tragen an Wettkämpfen (inkl. Siegerehrungen) die vom Verein bezeichnete offizielle Wettkampfbekleidung.
- Ab Altersgruppe U16 werden alle Lizenzierten mit der Wettkampfbekleidung (Top/Shirt) ausgerüstet.
- Die Wettkampfbekleidung kann jederzeit ohne Kostenfolgen ausgetauscht werden.
- Alle Lizenzierten leisten im Gegenzug pro Jahr zwei ehrenamtliche Helfereinsätze an eigenen Wettkämpfen.
- U14 und jüngere Mitglieder mit Lizenz können das Wettkampfdress käuflich erwerben.
- Der Verein bietet seinen Mitgliedern periodisch Trainer und andere Bekleidungssteile (u.a. T-Shirts, Jacken, Tights) zum Selbstkostenpreis an.

Schlussbestimmungen

Das vorliegende Reglement ersetzt dasjenige vom 1. Januar 2021 und wurde vom Vorstand am 7. Februar 2024 erlassen. Es tritt auf den 1. Januar 2024 in Kraft.

Markus Meyer
Präsident LV Langenthal